



Leitfaden für Eltern

## Vertretung bei Ausfall der Kindertagespflegeperson

Im Fall eines Betreuungsausfalls der regulären, eigenständig tätigen Kindertagespflegeperson (z.B. aufgrund einer Erkrankung) besteht grundsätzlich die Möglichkeit für die dort betreuten Kinder bzw. deren Eltern, eine Vertretung in Anspruch zu nehmen. In Leverkusen gibt es Betreuungsplätze in ausgewählten Großtagespflegestellen, die Kinder während Ausfallzeiten der regulären Kindertagespflegeperson in Anspruch nehmen können. Diese Vertretungsplätze werden seitens der Fachberatung Kindertagespflege verwaltet.

Sollten sich im Laufe der Betreuung Situationen ergeben, in denen Sie auf einen Vertretungsplatz für Ihr Kind angewiesen sind, richten Sie sich bitte stets nach dem untenstehenden Vorgehen bei Organisation einer Vertretung. Die Fachberatung Kindertagespflege ist bemüht, Vertretungsplätze kurzfristig zu vermitteln. Eine frühzeitige Meldung am Vormittag kann den Vermittlungsprozess positiv beeinflussen.

Bei Inanspruchnahme einer Vertretung ist es wichtig, dass eine Eingewöhnung Ihres Kindes in der Vertretungsstelle geplant und durchgeführt wird.

Bitte beachten Sie außerdem, dass der Betreuungsumfang einer Vertretungsstelle ggfs. nicht dem entspricht, den Sie grundsätzlich bei Ihrer Kindertagespflegeperson in Anspruch nehmen. Sollten Sie auf einen festgelegten Betreuungsumfang angewiesen sein, um die Betreuung Ihres Kindes sicherstellen zu können, kommunizieren Sie dies bitte frühzeitig mit der Fachberatung Kindertagespflege. Grundsätzlich können Vertretungsplätze in einem Umfang von 25, 30 und 41 Betreuungsstunden wöchentlich angeboten werden.

Für den Fall, dass sich eine Vertretung verlängert, ist der Vertretungsplatz je nach Verfügbarkeit mit einem zeitlichen Puffer eingeplant. Bitte erfragen Sie spätestens am letzten Tag der Vertretung, ob ein Puffer vorhanden ist. Sollte sich die geplante Vertretung kurzfristig verlängern müssen, ohne dass Sie die Möglichkeit haben, die Fachberatung Kindertagespflege vorab zu kontaktieren, können Sie einen verfügbaren Puffer in Anspruch nehmen und Ihr Kind in die Vertretungsstelle bringen. In einem solchen Fall ist es unbedingt erforderlich, dass Sie der Fachberatung Kindertagespflege anschließend unverzüglich das entsprechende Antragsformular zukommen lassen.

Die Finanzierung einer Vertretung im Bedarfsfall wird durch den Fachbereich Kinder und Jugend sichergestellt. Sie zahlen den individuellen Elternbeitrag.

Sollten Sie Rückfragen oder andere Anliegen hinsichtlich einer Vertretung haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachberatung:

Kindertagespflegepersonen in Alkenrath, Hitdorf, Mathildenhof, Rheindorf, Schlebusch, Steinbüchel

Frau Scherf, Tel. 0214 406 5145, [sarah.scherf@stadt.leverkusen.de](mailto:sarah.scherf@stadt.leverkusen.de)

Kindertagespflegepersonen in Bergisch Neukirchen, Lützenkirchen, Opladen, Quettingen

Frau Risse, Tel. 0214 406 5244, [nadine.risse@stadt.leverkusen.de](mailto:nadine.risse@stadt.leverkusen.de)

Kindertagespflegepersonen in Bürriig, Küppersteg, Manfort, Wiesdorf

Frau Kürten, Tel. 0214 406 5230, [sonja.kuerten@stadt.leverkusen.de](mailto:sonja.kuerten@stadt.leverkusen.de)



## Vertretung bei Ausfall der Kindertagespflegeperson Vorgehen bei Organisation einer Vertretung

### 1. Information

Eltern reichen das *Antragsformular Vertretung*  
[Kitas und Kindertagespflege | Stadt Leverkusen](#)  
bei der Fachberatung Kindertages-  
pflege per E-Mail ein:  
  
Fachberatung.Kindertages-  
pflege@stadt.leverkusen.de

### 2. Vertretungsmöglichkeit

Die Fachberatung Kindertagespflege  
bestätigt den Eingang des Antrages,  
ermittelt eine Vertretungsstelle und  
informiert diese.

### 3. Kontaktaufnahme

Die vertretende Kindertagespfe-  
geperson nimmt Kontakt zu den  
Eltern auf und bespricht das wei-  
tere Vorgehen mit diesen.  
Gemeinsam wird eine Eingewöh-  
nung in der Vertretungsstelle ge-  
plant und durchgeführt.

### 4. Vertretung

Die Vertretung wird wie durch die  
Fachberatung Kindertagespflege  
freigegeben, durchgeführt.  
Seitens beider Parteien wird dies  
auf dem entsprechenden Formular  
täglich schriftlich bestätigt.

### 5. Verlängerung

Sollte die Vertretung kurzfristig  
verlängert werden müssen, können  
die Eltern nach Rücksprache und  
Verfügbarkeit ggf. den eingeplanten  
Puffer in Anspruch nehmen.  
**Dafür ist eine Wiederholung der  
Punkte 1 und 4 notwendig.**